Freitag, 28. März 2025, Rotenburg-Bebraer Allgemeine / rotenburg

Grünes Licht für die Breitenstraße

Trotz knapper Kasse: Rotenburger Ausschuss hebt drei Sperrvermerke auf

Der Umbau der Breitenstraße in Rotenburg soll vorangetrieben werden. Für entsprechende Investitionen wurde nun vom Ausschuss ein Sperrvermerk aufgehoben. © Foto: Werner Petzner/NH

Rotenburg – Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Rotenburg hat in seiner jüngsten Sitzung am Dienstagabend wichtige finanzielle Weichenstellungen für 2025 beschlossen. Im Mittelpunkt stand die Aufhebung von Sperrvermerken für mehrere Investitionsprojekte, darunter die geplante Umgestaltung der Breitenstraße im Rahmen des Stadtumbauprogramms. Auch weitere Haushaltsmittel wurden freigegeben – unter anderem für die Sanierung des Rathauses und die Instandhaltung einer Ampelanlage im Freibad.

Zum Hintergrund: Die Breitenstraße spielt eine zentrale Rolle im Rotenburger Stadtverkehr. Sie ist nicht nur eine bedeutende Verkehrsachse für Autos und Schwerlastverkehr, sondern auch ein wichtiger Schulweg. Aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit und der beengten Platzverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer besteht dort Handlungsbedarf.

Im Zuge des Stadtumbaus wurde bereits mehrfach über eine Neugestaltung diskutiert. Geplant ist die Einrichtung einer sogenannten Begegnungszone, in der alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind. Damit sollen sowohl die Sicherheit als auch die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Stadtwerke Rotenburg wollen die Bauarbeiten zudem nutzen, um ihre Infrastruktur in dem Bereich zu erneuern.

Finanziell ist die Maßnahme förderfähig: Bis zu 66 Prozent der Kosten können durch Fördermittel abgedeckt werden. Allerdings gilt dies nur für die gesamte Maßnahme – nicht für einzelne Planungsschritte. Die Stadt hat die Umsetzung der Breitenstraße bereits für den Förderantrag 2025 eingereicht und will sie 2026 als Hauptprojekt erneut anmelden. Die geschätzten Kosten der Umgestaltung verteilen sich dabei auf mehrere Jahre: 2025: 210.000 Euro, 2026: 200.000 Euro, 2027: 750.000 Euro und 2028: 750.000 Euro.

Trotz der finanziellen Unterstützung bleibt das Vorhaben eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Im Haushaltsplan 2025 war die Maßnahme deshalb mit einem Sperrvermerk versehen worden. In der Sitzung wurde der Sperrvermerk vom Ausschuss mehrheitlich aufgehoben.

■ Weitere Freigaben

Zusätzlich zur Breitenstraße beantragte Bürgermeister Marcus Weber (parteilos) die Freigabe weiterer Haushaltsmittel. Konkret ging es um zwei Projekte: Zum einen die Sanierung des Rathauses für 466.000 Euro. Diese sei laut Weber dringend notwendig, um künftige Schäden – etwa durch eindringendes Wasser im Dach – zu verhindern.

Des Weiteren ging es um die Instandhaltung der Ampelanlage im Freibad für 15.000 Euro. Auch wenn diese Ausgabe als freiwillige Aufgabe gilt, wurde sie aufgrund der Bedeutung der Wasserrutsche für die Attraktivität des Bades als notwendig erachtet. „Und die Rutsche darf aus Sicherheitsgründen ohne Ampelanlage nicht benutzt werden“, sagte Weber.

In einer interfraktionellen Sitzung am 17. März waren die Maßnahmen bereits intensiv diskutiert worden. Dabei stellte die Verwaltung auch die generelle Haushaltslage dar. Der Kommunale Finanzausgleich und steigende Umlagen stellen die Stadt weiterhin vor Herausforderungen. Letztlich wurde aber auch dieser Antrag auf Aufhebung der Sperrvermerke angenommen vom Ausschuss.

Mario Knoch (UBR) äußerte – trotz seiner Zustimmung auf Freigabe – auch deutliche Kritik. Er wies darauf hin, dass Kreis- und Schulumlagen weiter steigen, während die Schlüsselzuweisungen sinken. Er befürchtet, dass die Stadt

am Ende des Jahres mit einem deutlich höheren Defizit dastehen könnte, als derzeit angenommen.

Die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht hatte bereits auf diese Herausforderungen hingewiesen. Bürgermeister Weber betonte schon damals, dass die Stadtverwaltung den Haushaltsvollzug eng begleiten werde, um ein Eingreifen des Haushaltssicherungskonzepts zu vermeiden.
CAROLIN EBERTH

Sperrvermerke können Ergebnis verbessern

Ein Sperrvermerk bedeutet, dass zwar Geld für eine Maßnahme bereits im Haushalt eingeplant ist, dieses aber erst nach einem gesonderten Beschluss vom Ausschuss ausgegeben werden darf. Die Summe selbst ist bereits Teil des genehmigten Haushalts und beeinflusst das Ergebnis daher nicht zusätzlich. Eine Aufhebung bedeutet also nicht zwangsläufig eine Verschlechterung der Haushaltslage. Wenn nicht alle Sperrvermerke aufgehoben werden, könnte sich das Ergebnis verbessern.
EBE